

ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER SAGE KI-SYSTEME INNERHALB VON SAGE DPW

Diese Zusatzbedingungen gelten als Ergänzung zum Hauptvertrag über die Nutzung von Sage DPW („Hauptvertrag“) und regeln die Inanspruchnahme und die Nutzung der Sage KI-Systeme innerhalb von Sage DPW.

1. Definitionen

Die in diesen Zusatzbedingungen verwendeten Begriffe haben die nachstehend festgelegte Bedeutung:

- 1.1 **„Drittanbieter“** bezeichnet jeden Dritten (mit Ausnahme von Sage), der Drittanbieter-Services erbringt.
- 1.2 **„Drittanbieter-Services“** bezeichnet jedes Produkt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software jeglicher Art, Cloud-Services oder Formulare), Tools (einschließlich Integrations- oder Entwicklungstools) oder Dienstleistungen (einschließlich Implementierung, Konfiguration, Entwicklung oder Buchhaltung) von Dritten, die dem Kunden im Rahmen eines gesonderten Vertrags oder gesonderten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden oder anderweitig direkt von einem Drittanbieter bereitgestellt werden. Dies umfasst auch solche Produkte, Tools oder Dienstleistungen von Drittanbietern, die ein KI-System einsetzen oder nutzen.
- 1.3 **„KI-Ausgabedaten“** bezeichnet sämtliche Inhalte, die durch die Nutzung eines KI-Systems im Rahmen der Services oder durch ein in die Services eingebettetes KI-System generiert und an einen Nutzer zurückgegeben werden.
- 1.4 **„KI-Daten“** bezeichnet gemeinsam KI-Eingabedaten, KI-Ausgabedaten und alle Daten, die von diesen abgeleitet sind oder diese enthalten.
- 1.5 **„KI-Eingabedaten“** bezeichnet sämtliche Daten, die vom Kunden oder einem Nutzer in ein KI-System eingegeben werden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Eingabeaufforderungen (Prompts), Abfragen und Anweisungen, unabhängig vom verwendeten Medium oder Format. Nicht zu den KI-Eingabedaten zählen: (i) Anweisungs-Prompts, kontextuelle Injektionen, Systemeingaben oder sonstige technische Inhalte, die von Sage oder in deren Auftrag bereitgestellt werden; und (ii) von Sage bereitgestellte Anpassungen, Fine-Tuning-Daten oder sonstige Trainingsdaten.
- 1.6 **„KI-Systeme“, „KI-System“ oder „Künstliches Intelligenzsystem“** bezeichnet jede Technologie, jedes System, Modell, Tool oder jede Funktionalität der künstlichen Intelligenz, einschließlich maschinellen Lernens, Deep Learning, generativer KI sowie autonomer, semi-autonomer oder agentischer KI-Funktionalitäten und -Fähigkeiten. KI-Systeme sind Bestandteil der Services im Sinne dieser Zusatzbedingungen und werden im Rahmen der Nutzung von Sage Services gemäß dem Hauptvertrag bereitgestellt.
- 1.7 **„Kundendaten“** bezeichnet die Daten, Informationen, Dateien, Fotos, Dokumente oder Materialien, die von Nutzern oder anderweitig im Namen des Kunden über die Services bereitgestellt, eingegeben, geteilt oder übermittelt werden; hierzu können Daten (einschließlich personenbezogener Daten) zu Nutzern, Kunden des Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern oder sonstigen Dritten, einschließlich sämtlicher KI-Eingabedaten, gehören.
- 1.8 **„Nutzungsdaten“** bezeichnet nicht personenbezogene Daten, wie insbesondere Metadaten, Leistungskennzahlen sowie Nutzungstrends oder -volumen, die aus der Nutzung der Services durch Nutzer resultieren.
- 1.9 **„Sage-Daten“** bezeichnet die Angaben in einer Bestellung, Daten zur Konfiguration und Nutzung der Services, die Dokumentation sowie sonstige Informationen, die dem Kunden über den Zugang zu den Services oder anderweitig von Sage im Rahmen der Vertragserfüllung bereitgestellt werden, jedoch mit Ausnahme von Kundendaten und KI-Ausgabedaten.
- 1.10 **„Services“** bezeichnet die Produkte und Dienstleistungen, die Sage dem Kunden im Rahmen des Hauptvertrages und dieser Zusatzbedingungen oder anderweitig erbringt, einschließlich zugehöriger Offline- oder Mobilkomponenten, Updates sowie – unabhängig davon, ob optional oder verpflichtend – etwaiger Add-ons,

Module, Funktionen oder Funktionalitäten, die mit diesen Produkten oder Dienstleistungen zusammenwirken, einschließlich KI-Systeme, jedoch mit Ausnahme sämtlicher Drittanbieter-Services.

- 1.11 Begriffe, die in diesen Zusatzbedingungen nicht definiert sind, haben die im Hauptvertrag festgelegte Bedeutung.

2. Nutzungsrechte

- 2.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Zusatzbedingungen, der Bestimmungen des Hauptvertrags sowie der vollständigen Zahlung aller anfallenden Entgelte (mit Ausnahme einer kostenlosen Testphase, soweit anwendbar) räumt Sage dem Kunden hiermit ein beschränktes, nicht-exklusives, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht ein (außer soweit in diesen Zusatzbedingungen ausdrücklich gestattet), Nutzern für die Laufzeit dieser Zusatzbedingungen den Zugang zu und die Nutzung der Services und der Dokumentation ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden zu gestatten.

3. Eigentumsrechte und Daten

- 3.1. Vorbehaltlich der in diesen Zusatzbedingungen ausdrücklich eingeräumten beschränkten Rechte behält Sage (sowie ggf. seine Lizenzgeber) alle Rechte, Titel und Interessen an den Services (einschließlich etwaiger Konfigurationen, Anpassungen, Modifikationen, Erweiterungen und Updates der Services), an den Sage-Daten und der Dokumentation, einschließlich aller daran bestehenden Schutzrechte. Alle Rechte, die in diesen Zusatzbedingungen nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei Sage. Der Name und das Logo von Sage sowie die mit den Services verbundenen Produktnamen sind Marken von Sage oder Dritten; durch diese Zusatzbedingungen werden keine Rechte oder Lizenzen zur Nutzung dieser Marken eingeräumt.
- 3.2. Vorbehaltlich der in diesen Zusatzbedingungen ausdrücklich eingeräumten beschränkten Rechte verbleiben im Verhältnis zwischen Sage und dem Kunden alle Rechte, Titel und Interessen an den Kundendaten, einschließlich aller daran bestehenden Schutzrechte, beim Kunden.
- 3.3. Sage erhebt keine Eigentumsrechte an KI-Ausgabedaten. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Nutzung, Bearbeitung, Verbindung mit anderen Materialien sowie die Veröffentlichung von KI-Ausgabedaten.
- 3.4. Der Kunde räumt Sage, seinen verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern ein gebührenfreies, nicht-exklusives und unterlizenzierbares Recht ein, Kundendaten und KI-Ausgabedaten zu nutzen, zu hosten, zu verarbeiten, zu kopieren, zu speichern, zu analysieren, anzuzeigen, umzuformen, umzuformatieren, zu kombinieren sowie daraus abgeleitete Werke zu erstellen, soweit dies ausschließlich erforderlich ist, um: (i) die Services, Produkte und Anwendungen von Sage und seiner verbundenen Unternehmen zu entwickeln, zu erstellen, zu verbessern, weiterzuentwickeln und bereitzustellen; (ii) die Services und die damit verbundenen Systeme zu erbringen, zu verwalten und deren ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen; (iii) anwendbares Recht einzuhalten; sowie (iv) die Rechte von Sage auszuüben und die Verpflichtungen von Sage aus dieser Zusatzbedingungen zu erfüllen.
- 3.5. Sage ist berechtigt, Nutzungsdaten für interne Forschungszwecke und zur Verbesserung der Services zu erheben. Die Verwendung von Nutzungsdaten durch Sage erfolgt ausschließlich in aggregierter Form, die weder die Identifizierung noch die sonstige Ermittlung einzelner namentlich bekannter Nutzer ermöglicht.
- 3.6. Der Kunde kann Sage, seinen Wiederverkäufern oder Unterauftragnehmern Ideen, Vorschläge, Anfragen, Empfehlungen oder Rückmeldungen zu den Services mitteilen („Feedback“); eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Sofern der Kunde Feedback bereitstellt, stehen Sage vorbehaltlich der in diesen Zusatzbedingungen ausdrücklich eingeräumten beschränkten Rechte alle Rechte, Titel und Interessen an dem Feedback zu, einschließlich aller daran bestehenden Schutzrechte sowie etwaiger Konfigurationen und Anpassungen.

4. Drittanbieter-Services

- 4.1. Sage kann dem Kunden Drittanbieter-Services anbieten oder die Services von Sage können mit Drittanbieter-Services integriert werden. Sage vertritt solche Drittanbieter-Services nicht und gibt keinerlei Zusicherungen,

Gewährleistungen oder Zusagen in Bezug auf diese ab; Sage übernimmt auch keine Verantwortung für solche Drittanbieter-Services. Dementsprechend haftet Sage in keiner Weise für Schäden, Verbindlichkeiten oder Verluste, die durch eine Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit einem Drittanbieter-Service verursacht werden, unabhängig davon, ob dieser: (i) als „autorisiert“, „zertifiziert“, „empfohlen“ oder ähnlich bezeichnet wird; oder (ii) in der Bestellung des Kunden oder den Services enthalten ist.

- 4.2. Die Nutzung von Drittanbieter-Services durch den Kunden unterliegt den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters zusätzlich zu diesen Zusatzbedingungen (soweit anwendbar). Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unvereinbarkeit zwischen diesen Zusatzbedingungen und den vom Drittanbieter auferlegten Nutzungsbedingungen haben diese Zusatzbedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Services Vorrang. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Bewertung von Drittanbieter-Services und Drittanbietern sowie für die Prüfung aller anwendbaren Nutzungsbedingungen solcher Drittanbieter.
- 4.3. Soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, ist Sage nicht verpflichtet, Drittanbieter-Services verfügbar zu machen, zu pflegen oder Support dafür bereitzustellen, und gewährleistet nicht die anfängliche oder fortlaufende Interoperabilität der Services mit Drittanbieter-Services. Sollten Drittanbieter-Services nicht mehr für die Zusammenarbeit mit einer Funktion der Services verfügbar sein, kann Sage die Bereitstellung dieser Funktion einstellen, ohne dem Kunden eine Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung zu gewähren.
- 4.4. Sofern der Kunde einen Drittanbieter-Service bezieht, der den Zugriff auf oder die Übertragung von Kundendaten erfordert oder anderweitig beinhaltet, erkennt der Kunde an, dass ein solcher Zugriff oder eine solche Übertragung zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter gemäß den eigenen Datenschutzhinweisen und -richtlinien des Drittanbieters erfolgt, und dass Sage berechtigt ist, die Kundendaten wie vom Drittanbieter angefordert bereitzustellen. Sage ist nicht verantwortlich für Änderungen, Verluste, Beschädigungen oder Löschungen von Kundendaten durch einen vom Kunden bezogenen Drittanbieter-Service.

5. Zugriff auf Kundendaten

- 5.1. Vorbehaltlich Ziffer 5.2 gilt:
 - 5.1.1. Kundendaten können jederzeit während der Laufzeit des Hauptvertrags exportiert werden.
 - 5.1.2. Soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, wird Sage Kundendaten für einen Zeitraum von vier (4) Wochen nach Beendigung oder Ablauf des Hauptvertrags nicht aus der Produktionsumgebung löschen und kann den Kunden während dieses Zeitraums kostenpflichtig beim Export von Kundendaten unterstützen.
 - 5.1.3. Nach Ablauf dieses Zeitraums von vier (4) Wochen kann Sage sämtliche Kundendaten löschen und wird diese dem Kunden nicht mehr zur Verfügung stellen.
 - 5.1.4. Sollte der Kunde eine längere Speicherung von Kundendaten benötigen, kann Sage nach eigenem Ermessen kostenpflichtige Archivierungsdienste anbieten.
 - 5.1.5. Weitere Einzelheiten zur Datenaufbewahrung sind der Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AV-Vereinbarung) und der Datenschutzerklärung zu entnehmen.
- 5.2. Abweichend von Ziffer 5.1 gilt:
 - 5.2.1. KI-Daten sind nicht Bestandteil eines Exports von Kundendaten gemäß Ziffer 5.1 und können nicht exportiert oder an den Kunden zurückgegeben werden.
 - 5.2.2. Sage ist nicht verpflichtet, KI-Daten nach Beendigung oder Ablauf des Hauptvertrages zu löschen; die Rechte von Sage zur Nutzung von KI-Daten gemäß Ziffer 3.4 bleiben nach Beendigung des Hauptvertrages bestehen. KI-Daten unterliegen keinen Löschungsanfragen, soweit nicht zwingendes Datenschutzrecht anderes vorschreibt.
 - 5.2.3. Zur Klarstellung: Sofern Daten sowohl Kundendaten als auch KI-Daten darstellen, werden sie für die Zwecke dieser Ziffer 5.2 als KI-Daten behandelt.

6. Gewährleistungsausschluss

- 6.1. Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der in diesen Zusatzbedingungen oder der Dokumentation vorgesehenen Einschränkungen werden die Services ausschließlich für gewerbliche Zwecke auf der Grundlage „wie besehen“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt.
- 6.2. Sage schließt – soweit nach anwendbarem Recht zulässig – im eigenen Namen sowie im Namen seiner verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber alle sonstigen Zusicherungen, Gewährleistungen, Bedingungen und Garantien aus, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich, stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig entstehen, einschließlich solcher: (i) der Marktgängigkeit oder handelsüblichen Qualität; (ii) der Eignung für einen bestimmten Zweck; (iii) der Nichtverletzung von Rechten Dritter; sowie (iv) die sich aus Handelsbrauch, Verkehrssitte oder vorheriger Geschäftspraxis ergeben.
- 6.3. Soweit nicht ausdrücklich in diesen Zusatzbedingungen vorgesehen, übernehmen Sage, seine verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber keine Gewähr dafür, dass: (i) die Nutzung der Services durch den Kunden ununterbrochen oder fehlerfrei erfolgt; (ii) die Services frei von Viren, Fehlern oder sonstigen Mängeln sind; (iii) die Services, die Dokumentation, die über die Services erlangten Informationen und/oder KI-Ausgabedaten den Anforderungen des Kunden entsprechen oder bestimmte Ergebnisse erzielen; oder (iv) die Services fehlerfreie KI-Ausgabedaten, maschinell generierte Analysen, Benchmarks, Erkenntnisse oder Antworten erzeugen.
- 6.4. Sage, seine verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für: (i) Probleme mit den Services, die auf Kundendaten, Drittanbieter-Services oder Drittanbieter zurückzuführen sind; oder (ii) Verzögerungen, Übertragungsfehler oder sonstige Schäden, die aus der Übertragung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, einschließlich des Internets, resultieren; der Kunde erkennt an, dass die Services und die Dokumentation den diesen Kommunikationsmitteln innewohnenden Verzögerungen und sonstigen Problemen unterliegen können.
- 6.5. Der Kunde erkennt ferner an, dass Sage keine Buchhaltungs-, Steuer-, Finanz-, Anlage-, Rechts- oder sonstige Beratungsleistungen gegenüber dem Kunden, Nutzern oder Dritten erbringt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die Services und/oder KI-Ausgabedaten seinen Anforderungen entsprechen und für seine Zwecke geeignet sind.

7. Freistellung und Haftung

- 7.1. Vorbehaltlich Ziffer 7.5 gilt:
- 7.1.1. Vorbehaltlich Ziffer 7.1.2 wird Sage den Kunden sowie dessen verbundene Unternehmen, leitende Angestellte, Geschäftsführer und Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen, Kosten, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) (zusammen „Schäden“) freistellen, verteidigen und schadlos halten, soweit diese aus einem Drittanspruch resultieren oder damit in Zusammenhang stehen, der behauptet, dass die Nutzung der Services durch den Kunden (einschließlich etwaiger KI-Ausgabedaten) Schutzrechte eines Dritten verletzt.
- 7.1.2. Eine Haftung von Sage, seinen verbundenen Unternehmen, Mitarbeitern, Beratern, Beauftragten und Unterauftragnehmern gegenüber dem Kunden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, soweit die behauptete Schutzrechtsverletzung auf Folgendem beruht:
- (i) einer Anpassung oder Modifikation der Services auf Weisung des Kunden oder durch Dritte mit Ausnahme von Sage;
 - (ii) der Nutzung der Services durch den Kunden in Kombination mit einem nicht von Sage bereitgestellten Drittanbieter-Service, einer Software, Hardware, einem Netzwerk oder System, sofern sich die behauptete Verletzung auf eine solche Kombination bezieht;
 - (iii) der Nutzung der Services durch den Kunden entgegen den Anweisungen von Sage oder der Dokumentation;

- (iv) der fortgesetzten Nutzung der Services (einschließlich KI-Ausgabedaten) durch den Kunden nach Erhalt eines Hinweises von Sage oder einer zuständigen Behörde auf eine tatsächliche oder behauptete Schutzrechtsverletzung;
 - (v) der Bereitstellung von Kundendaten (einschließlich KI-Eingabedaten) durch den Kunden oder seine Nutzer;
 - (vi) der Änderung, Kombination oder Einbindung von KI-Ausgabedaten mit anderen Materialien durch den Kunden, soweit die Verletzung aus einer solchen Änderung, Kombination oder Einbindung resultiert; oder
 - (vii) Drittanbieter-Services von Drittanbietern, soweit die Verletzung auf solchen Drittanbieter-Elementen beruht.
- 7.2. Vorbehaltlich Ziffer 7.5 und sofern Teile der Services Schutzrechte verletzen oder Sage nach vernünftiger Einschätzung eine solche Verletzung für möglich hält, ist Sage berechtigt, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten:
- (viii) dem Kunden das Recht zu verschaffen, die betreffenden Services weiterhin zu nutzen;
 - (ix) die betreffenden Services so zu ersetzen oder zu modifizieren, dass diese keine Schutzrechte mehr verletzen, ohne dabei wesentliche Funktionalitäten einzubüßen; oder
 - (x) falls (i) und (ii) nicht durchführbar sind, diese Teile der Services zu beenden und dem Kunden den anteiligen, vorausgezählten und ungenutzten Betrag für die Services für den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Beendigung zu erstatten.
- 7.3. Vorbehaltlich der Ziffern 7.4 und 7.5 wird der Kunde Sage sowie dessen verbundene Unternehmen, leitende Angestellte, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Beauftragte von allen Schäden freistellen und schadlos halten, soweit diese aus Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder seiner Nutzer im Zusammenhang mit Folgendem resultieren oder damit in Zusammenhang stehen:
- (xi) der Nutzung der Services durch den Kunden oder seine Nutzer;
 - (xii) Kundendaten, einschließlich deren Erhebung, Speicherung oder Nutzung durch den Kunden oder seine Nutzer; oder
 - (xiii) einem Verstoß des Kunden oder seiner Nutzer gegen Verpflichtungen aus diesen Zusatzbedingungen, einschließlich eines Drittanspruchs, der geltend macht, dass: (a) die Kundendaten, einschließlich deren Erhebung, Speicherung oder Nutzung, Rechte eines Dritten verletzen oder einem Dritten Schaden zufügen; oder (b) die Nutzung der Services unter Verstoß gegen diese Zusatzbedingungen Rechte eines Dritten verletzt, einem Dritten Schaden zufügt oder gegen anwendbares Recht verstößt.
- 7.4. Unbeschadet des Vorstehenden findet Ziffer 7.3 (iii) keine Anwendung, soweit ein Drittanspruch eine Verletzung oder Aneignung von Schutzrechten Dritter geltend macht, die ausschließlich zurückzuführen ist auf: (a) Anweisungs-Prompts, kontextuelle Injektionen, Systemeingaben oder sonstige technische Inhalte, die von oder im Namen von Sage bereitgestellt werden; oder (b) von Sage bereitgestellte Anpassungen oder Fine-Tuning-Daten.
- 7.5. Im Falle einer möglichen Freistellungspflicht gemäß dieser Ziffer 7 hat die freigestellte Partei der freistellenden Partei Folgendes zu leisten: (i) unverzügliche schriftliche Benachrichtigung über den Anspruch oder einen bekannten drohenden Anspruch; sowie (ii) die Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs sowie angemessene Unterstützung hierbei, jeweils auf Kosten der freistellenden Partei. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der freigestellten Partei darf die freistellende Partei keinen Vergleich schließen und keinem nachteiligen Urteil in einem solchen Anspruch zustimmen, der die Rechte oder Interessen der freigestellten Partei nachteilig beeinflusst oder ihr zusätzliche Verpflichtungen auferlegt.
- 7.6. Die vorstehenden Freistellungsverpflichtungen stellen, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Haftung der freistellenden Partei und den ausschließlichen Rechtsbehelf der freigestellten Partei für Drittansprüche gemäß dieser Ziffer 7 dar.

- 7.7. Die im Hauptvertrag vereinbarten Haftungsbeschränkungen von Sage gelten, soweit gesetzlich zulässig, auch für die Nutzung der Sage KI-Systeme und die daraus resultierenden Eingabe- und Ausgabedaten. Darüber hinaus akzeptiert der Kunde, dass Sage, soweit gesetzlich zulässig und nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, nicht für direkte oder indirekte Schäden haftet, die aus der Nutzung oder Verwertung von Eingabe- und Ausgabedaten entstehen, einschließlich etwaiger Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

8. Allgemeine Bedingungen

- 8.1. Endet die Nutzung der Sage KI-Systeme, während der Hauptvertrag fortbesteht, bleibt die Rechteeinräumung gemäß Abschnitt 3.4 aufrecht. Mit vollständiger Beendigung des Hauptvertrags endet auch die Rechteeinräumung nach diesen Zusatzbedingungen.
- 8.2. Diese Zusatzbedingungen gelten für die Dauer des Hauptvertrags. Mit der Beendigung oder dem Ablauf des Hauptvertrags endet auch die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der KI-Systeme innerhalb von Sage Services.
- 8.3. Jede Partei sichert der anderen zu, dass sie berechtigt ist, diese Zusatzbedingungen anzunehmen, die ihr hieraus obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen sowie die in diesen Zusatzbedingungen gewährten Rechte und Lizenzen einzuräumen.
- 8.4. Sage behält sich das Recht vor, die vorliegenden Zusatzbedingungen jederzeit zu aktualisieren, und verpflichtet sich, die Kunden in geeigneter Weise darüber zu informieren. Die weitere Nutzung der Services nach der Mitteilung der Änderung der vorliegenden Zusatzbedingungen bedeutet, dass der Kunde die neuen Zusatzbedingungen vorbehaltlos akzeptiert. Die aktuelle Version der Zusatzbedingungen kann der Kunde auch jederzeit unter www.sagedpw.at/agb einsehen.
- 8.5. Sage verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Änderungen an eingesetzten KI-Systemen zu informieren, sofern diese Auswirkungen auf die Datenverarbeitung haben.
- 8.6. Bei Widersprüchen zwischen diesen Zusatzbedingungen und dem Hauptvertrag haben bezogen auf die Inanspruchnahme und die Nutzung der Sage KI Systeme, die als Bestandteil der Services bereitgestellt werden, die Bestimmungen dieser Zusatzbedingungen Vorrang. Im Übrigen hat der Hauptvertrag Vorrang.
- 8.7. Die Verpflichtungen von Sage zur Wahrung der Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit von Kundendaten nach dem Hauptvertrag oder bestehenden Auftragsverarbeitungsverträgen bleiben unberührt.
- 8.8. Weitere Regelungen des Hauptvertrags bleiben ebenfalls unberührt.
- 8.9. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung.
- 8.10. Diese Zusatzbedingungen unterliegen dem nach dem Hauptvertrag anwendbaren Recht und sind in diesem Sinne auszulegen.
- 8.11. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Zusatzbedingungen ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der nach dem Hauptvertrag zuständigen Gerichte.